



## BESCHLUSS

VOM 16. JUNI 2022

GESCH.-NR. 2022-0604  
BESCHLUSS-NR. 2022-129  
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **33** **STRASSEN**  
**33.03** **Einzelne Strassen und Wege in eD alph (s. Anhang 4) (Strassenbeleuchtung s. 08.05.0)**

BETRIFFT **Sanierung Weisslingerstrasse mit Ausbau Bushaltestelle (Kempptal- bis Hornstrasse), Illnau; Stellungnahme zum Vorprojekt**

---

## AUSGANGSLAGE

Die Weisslingerstrasse in Illnau zählt als kantonale Nebenstrasse zum Strassennetz des Kantons Zürich und ist im regionalen Richtplan als regionale Verbindungsstrasse (RVS) klassiert. Das Projekt zur Sanierung der Weisslingerstrasse im Abschnitt zwischen Kempptalstrasse und dem Ortausgang wurde im Zuge nötiger Anpassungen für die hindernisfreie Benutzung des öffentlichen Verkehrs auf Grund des Behindertengleichstellungsgesetzes des Bundes angestossen.

Zur Verbesserung der Nutzung des öffentlichen Verkehrs und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sieht das kantonale Tiefbauamt

- einen hindernisfreien Ausbau der Bushaltestelle «Illnau, Weisslingerstrasse»,
  - den Ausbau des Strassenquerschnitts auf eine Fahrbahnbreite von 6 m,
  - einen zusätzlichen Fussgängerschutz, wo dieser aufgrund der angrenzenden Bebauung möglich ist,
  - einen hochwassersicheren Ausbau der Eindolung des Bachtelbaches und
  - die Erneuerung der Strasse mit Nebenanlagen (wie öffentliche Beleuchtung und Strassenentwässerung)
- vor.

Der Strassenbelag wird mit einer lärmarmen Deckschicht ausgeführt und die Geschwindigkeit an der Weisslingerstrasse auf 30 km/h begrenzt.



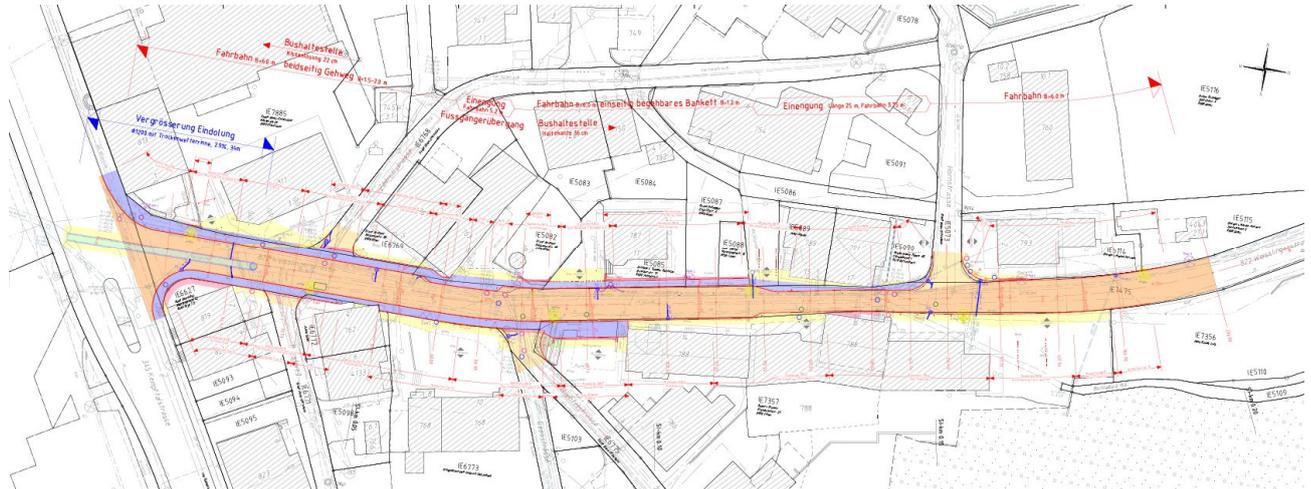
### BESCHLUSS

VOM 16. JUNI 2022

GESCH.-NR. 2022-0604

BESCHLUSS-NR. 2022-129

### AUSZUG AUS DEM VORPROJEKT



### MITWIRKUNGSVERFAHREN NACH §13 STRG

Mit Schreiben vom 9. Mai 2022 hat das kantonale Tiefbauamt die Stadt zur Durchführung des Mitwirkungsverfahrens gemäss §13 des kantonalen Strassengesetzes (StrG, LS 722.1 vom 27. September 1981) beauftragt. Das Vorprojekt liegt vom 20. Mai bis 20. Juni 2022 öffentlich bei der Stadtverwaltung Illnau-Effretikon, Abteilung Tiefbau, auf. Einwendungen und Anregungen zum Projekt im Sinne der Mitwirkung der Bevölkerung können innerhalb der Auflagefrist in schriftlicher Form erhoben werden.

### STELLUNGNAHME ZUM VORPROJEKT

Im Rahmen der Äusserung von Begehren gemäss § 12 des Strassengesetzes hat die Abteilung Tiefbau bereits bei der Erarbeitung des Vorprojektes mitgewirkt und dabei mehrere städtische Anliegen einbringen können. Am 9. Juni 2022 wurde das Projekt auch der Stadtplanungskommission vorgelegt. Folgende Punkte sind nach Auffassung der Abteilungen Tiefbau und Finanzen sowie auf Empfehlung der Stadtplanungskommission ins Bauprojekt aufzunehmen:

- Der gesamte Sanierungsabschnitt liegt innerhalb der Kernzone von Unter-Illnau. Es sind beinahe alle angrenzenden Liegenschaften entweder im kommunalen oder überkommunalen Inventar schützenswerter Bauten eingetragen. Es ist daher auf die Strassenraumgestaltung ein besonderes Augenmerk zu legen.
- Die Stadt beabsichtigt, gewisse Vorplätze (u.a. Kat.-Nr. IE7885) entlang des Strassenabschnitts mit Granitsteinpflasterung zu versehen. Die Projekte sind aufeinander abzustimmen.
- Um den betrieblichen Unterhalt (Reinigung und Schneeräumung) auf den Gehwegen zu ermöglichen, sind die Gehwegbreiten wo möglich auf 1.60 m festzulegen.
- Gemäss Beleuchtungskonzept der Stadt sind in den Weilern (Kernzone 1) vor allem Nostalgieleuchten des Typs «Baden» mit geschweiftem Ausleger vorgesehen. Um das Erscheinungsbild (Ortsbildschutz) zu festigen, soll das Modell «Baden-LED» geplant werden.
- Die Querschnitte der bestehenden Mischwasserkanalisation zwischen Kontrollschacht ID18 bis ID9 innerhalb der Weisslingerstrasse muss gemäss aktuellem GEP vergrössert werden. Die drei Haltungen sind auf Nennweite 500 mm zu vergrössern. Die Leitungserneuerung muss im Bauprojekt entsprechend berücksichtigt werden.



### BESCHLUSS

VOM 16. JUNI 2022

GESCH.-NR. 2022-0604

BESCHLUSS-NR. 2022-129

- Die bachunterquerende Mischwasserkanalisation zwischen Kontrollschacht ID18 und dem Entlastungsbauwerk IA36HE innerhalb der Kempptalstrasse mit Nennweite 400 mm ist zu ersetzen.
- Im Markierungs- und Signalisationsplan sind die Verkehrsschilder «Tempo 30» zu ergänzen. Beim Strassenabschnitt handelt sich um einen Schulweg für Kindergartenkinder. Ein Fussgängerstreifen im Bereich des Einlenkers Bachtelstrasse ist zwingend notwendig, andernfalls müsste die Tempobeschränkung überprüft werden.
- Eine hohe und durchgängige Servicequalität des öffentlichen Verkehrs durch die Verkehrsbetriebe Glattal AG (VBG) muss während der gesamten Bauzeit gewährleistet bleiben. Bei einer kompletten Sperrung der Weisslingerstrasse müsste nach Angaben der VBG für den öffentlichen Verkehr eine Umleitung via Rütlistrasse – Glärnischstrasse – Bachtelstrasse erfolgen. Diese Variante durch das Wohnquartier müsste bezüglich Fahrzeit noch durch die Verkehrsbetriebe Glattal (VBG) genau analysiert werden. Falls diese Umleitung nicht möglich sein sollte, wäre die Umleitung via Kempptalstrasse – Ottikonstrasse – Luckhauserstrasse zu prüfen. Diese Variante würde jedoch zwingend ein zusätzliches Fahrzeug sowie eine Fahrplananpassung mit sich ziehen.

### DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

AUF ANTRAG DES RESSORTS TIEFBAU

#### BESCHLIESST:

1. Vom Vorprojekt der Baudirektion des Kantons Zürich vom 2. Mai 2022 für die Sanierung Weisslingerstrasse mit Ausbau der Bushaltestellen in Illnau wird Kenntnis genommen.
2. Die Baudirektion des Kantons Zürich wird gebeten, die Stellungnahme gemäss den Erwägungen in die weitere Projektentwicklung aufzunehmen.
3. Die Mehrkosten für die Erneuerung der Kanalisationsleitungen werden unter dem Vorbehalt der Kreditbewilligung durch die Stadt getragen. Sie sind im Bauprojekt (Kostenvoranschlag) gesondert auszuweisen.
4. Der Stadtrat wird sich im Rahmen der Projektauflage gemäss §§ 16/17 Strassengesetz (StrG) nochmals zum Bauprojekt äussern.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Baudirektion des Kantons Zürich, Tiefbauamt, Projektieren und Realisieren, Walcheplatz 2, 8090 Zürich.
  - b. VBG Verkehrsbetriebe Glattal AG, Sägereistrasse 24, 8152 Glattbrugg
  - c. Abteilung Finanzen
  - d. Abteilung Hochbau
  - e. Abteilung Tiefbau

#### Stadtrat Illnau-Effretikon

Ueli Müller  
Stadtpräsident

Peter Wettstein  
Stadtschreiber

Versandt am: 20.06.2022